

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	15.01.2013

AN/1859/2012**TOP 5.3 in der Sitzung des Sportausschusses am 29.11.2012****Auswirkungen Sanierung Deutzer Brücke auf die Kanu-Sportfreunde Köln e.V. (KSK)****Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die Anfrage lautet:

1. Wann ist mit einer Wiederherstellung der Räume in der Deutzer Brücke und entsprechend mit einer Rückkehr des KSK zu rechnen?
2. Wird der Vertrag zur Nutzung der Räume in der Deutzer Brücke zu unveränderten Konditionen weitergeführt und verlängert die Dauer der anderweitigen Unterbringung die Laufzeit entsprechend?
3. Ist weiterhin gewährleistet, dass dem Verein durch die Sanierung, die Auslagerung und die Rückkehr keine Kosten entstehen?
4. Lassen die aktuellen Rahmenbedingungen es zu, dass der KSK seine Vereinstätigkeit weitestgehend ungehindert fortsetzen kann, unter anderem als Ausrichter der überregionalen Sportveranstaltung „Großes Wappen von Köln“?

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.)

Die Baumaßnahme an der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke wird im Jahr 2014 abgeschlossen werden, anschließend könnte die Herrichtung der Räumlichkeiten der Kanu-Sportfreunde Köln e.V. erfolgen. Die bisherigen Räumlichkeiten erfüllen nicht die Forderungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen für Aufenthaltsräume. Deshalb sind umfangreiche bauliche Anpassungen, insbesondere im Brandschutz erforderlich. Diese Maßnahme wird jedoch nur umgesetzt, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dieser Punkt befindet sich im Moment in der Abstimmung zwischen den beteiligten Dienststellen und Dezernaten.

zu 2.)

Mit den Kanu-Sportfreunden Köln e.V. wurde vor Beginn der Baumaßnahme an der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke für die Dauer der Zwischenunterbringung eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Aus § 17 dieser Vereinbarung geht hervor, dass die Dauer der Zwischenunterbringung keinerlei Einfluss auf den Fortbestand und insbesondere die Vertragslaufzeit des Mietvertrages hat.

zu 3.)

In der Nutzungsvereinbarung wurde vereinbart, dass der Verein die Ersatzräumlichkeiten mietfrei zur Verfügung gestellt bekommt. Lediglich die Verbrauchskosten für Wasser und Strom sind weiterhin durch ihn zu tragen. Die tatsächlich anfallenden Umzugskosten müssen von der Stadt Köln übernommen werden. Ob und in welcher Höhe die Stadt Köln die Kosten für die brandschutzgerechte Herrichtung der Räume übernehmen wird, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es konnte bisher noch keine abgestimmte Verwaltungsmeinung herbeigeführt werden.

zu 4.)

Die Baumaßnahme an der rechtsrheinischen Rampe der Deutzer Brücke lässt auch zukünftig eine weitestgehend ungehinderte Vereinstätigkeit zu. Die Sportveranstaltung „Großes Wappen von Köln“ konnte trotz laufender Baumaßnahme auch in den Jahren 2011 und 2012 stattfinden.

Gez. Höing